



Der Menschenrechtsbeirat  
der Stadt Graz

# Menschenrechtsbericht der Stadt Graz 2009

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz legt mit Menschenrechtsbericht 2009 den nunmehr dritten Bericht zur Menschenrechtslage in Graz vor. Ausgangspunkt und Grundlage der Berichtstätigkeit ist die im Jahr 2001 beschlossene Menschenrechtserklärung der Stadt Graz, mit der sich die Stadt Graz unter anderem verpflichtet, eine Menschenrechtspolitik auf Basis geeigneter Informationen und identifizierten Defiziten in der Menschenrechtsumsetzung zu verfolgen.

Die Ziele des Menschenrechtsberichts 2009 sind:

1. Die Menschenrechtsstadt Graz muss über die Lage der Menschenrechte informiert sein, und bestehende Defizite müssen aufgezeigt werden, um Menschenrechtspolitik in der Stadt bedarfsgerecht und effizient gestalten zu können.
2. Der Bericht umfasst Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Menschenrechtssituation.
3. Der Bericht überprüft die Fortschritte und Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und die Umsetzung der einschlägigen Verpflichtungen und Empfehlungen der vorangegangenen Berichte.
4. Mit der Erstellung des Berichtes wird ein partizipativer Ansatz angewendet, damit sich möglichst viele AkteurInnen im Bereich der Umsetzung und Anwendung der Menschenrechte auf kommunaler Ebene einbringen können.
5. Der Bericht stellt die Grundlage für den Bericht an die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus dar.
6. Der Menschenrechtsbericht soll zur breiteren Bewusstseinsbildung und Bekanntheit der Menschenrechtsstadtidee und ihrer Bedeutung in der Bevölkerung zur Etablierung einer gelebten Kultur der Menschenrechte beitragen.

## Die Menschenrechtssituation der Stadt Graz im Überblick

Zu den wichtigsten, kritisierten Bereichen zählen die Unterwanderung von Menschenrechtsstandards im Asylbereich, diskriminierende Wirkungen des Bildungssystems, sowohl struktureller als auch Alltagsrassismus, insbesondere im politischen Diskurs oder das restriktive Fremdenrecht im Allgemeinen. Diese Defizite spiegeln sich auch auf Grazer Ebene wider. Das Jahr 2009 stand besonders unter dem Eindruck der globalen Wirtschaftskrise, deren Auswirkungen auf die Verwirklichung von wirtschaftlichen und sozialen Menschenrechten deutlich spürbar waren.

Im kommunalen Vergleich geht die Stadt Graz bewusst und umsichtig ihren Verpflichtung zum Menschenrechtsschutz in Graz nach. Auf Basis der Grazer Menschenrechtserklärung erfolgt der Vollzug und die Einhaltung von Menschenrechtsstandards, wie dies beispielsweise Nicht-

Diskriminierungsklauseln in der Subventionsordnung oder in den AGB zu städtischen Beschaffungsverträgen belegen. Darüber hinaus sind auch Ansätze eines weiter gehenden Schutzes und eine gewisse Bereitschaft zu subsidiären Maßnahmen dort, wo Bundes- und Landesrecht restriktive Niveaus normieren, hervorzuheben. Als Beispiel sei das 10-Punkte-Programm gegen Rassismus der Stadt Graz genannt. Besondere Bemühungen sind auch in den Bereichen Soziales, Bildung und Jugend zu verzeichnen. Die große Zahl an Beispielen guter Praxis in den vom Bericht umfassten Menschenrechtsbereichen zeugt von einer zum Großteil engagierten, menschenrechtsorientierten Grazer Gesellschaft, deren Organisationen und Institutionen mit eingeschlossen. Trotzdem sind Stadt und Gesellschaft gefordert, das Menschenrechtsbewusstsein sowohl zu verbreitern als auch zu vertiefen.

## **Diskriminierung**

Das zentrale Menschenrechtsproblem in Graz betrifft Diskriminierungen aus rassistischen Motiven, Fremdenfeindlichkeit und aufgrund der Religion- und Weltanschauung sowie aufgrund des Geschlechts. Die gemeldeten Diskriminierungsfälle im Bereich Alltag (wie beispielsweise Beschimpfungen, Beleidigungen, körperliche Übergriffe durch Dritte in der Öffentlichkeit und bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln) nahmen gegenüber dem Berichtsjahr 2007 auf 24 %, im Bereich Wohnen auf 22% der Fälle ab, während Diskriminierungen am Arbeitsmarkt auf 25 % zunahmen. Die meisten Diskriminierungsmeldungen betrafen Benachteiligungen vor oder durch Behörden (von 14% auf 29%). In den meisten Fällen wurden dabei Polizeiorgane der Diskriminierung beschuldigt. Seit Jahren bleibt die Zahl der Beschwerden gegen Eintrittsverweigerungen auf Grund ethnischer Zugehörigkeit in Grazer Lokalen gleich hoch.

## **Leben, Freiheit und Sicherheit**

Im Zusammenhang mit den Rechten auf Leben, Freiheit und Sicherheit berichtet die Bundespolizeidirektion Graz von einer stabilen Sicherheitslage und entsprechend gutem Sicherheitsgefühl innerhalb der Bevölkerung. Es wird aber auch angemerkt, dass durch gezielte Pressemitteilungen das Unsicherheitsgefühl geschürt wird. Die LQI-Erhebung (Lebensqualitätsindex) legt offen, dass das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum bei Dunkelheit signifikant sinkt. Nur 36% der Befragten fühlen sich in der Nacht auf öffentlichen Straßen und Plätzen sicher. 70% der Befragten sind jedoch mit dem Vertrauensverhältnis zur Nachbarschaft zufrieden. Im Bezirksvergleich herrscht in Puntigam der größte Handlungsbedarf.

Jugendliche mit Migrationshintergrund wurden im Vergleich zur Jugendstudie 2007 nahezu doppelt so häufig Opfer von rassistischen Übergriffen. Umgekehrt nahmen auch die beobachteten rassistischen Übergriffe durch Jugendliche mit Migrationshintergrund seit der 1. Steirischen Jugendstudie 2007 von 10,3% im Jahr 2007 auf 14,6% im Jahr 2009 zu.

## **Privatsphäre und Eigentum**

Hinsichtlich der Rechte auf Privatsphäre und Eigentum hat sich die Situation in Graz laut Auskunft der Bundespolizeidirektion zum Jahr 2007 kaum geändert. Die Anzahl der Hausdurchsuchungen sank um 10 Amtshandlungen auf 152, die Anzahl der Wegweisungen/Rückkehrverbote stieg um 62 Fälle auf 281. Gegenüber dem Berichtsjahr 2007 ist die Anzahl der strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen um rund 5,2 Prozent gesunken. Die Aufklärungsrate in dieser Deliktgruppe liegt seit 2006 im Schnitt bei etwa 19 Prozent.

Die Wirtschaftskrise spiegelt sich in den Zahlen, die das Oberlandesgericht meldete. Die Anzahl der Exekutionsverfahren ging zwar um 18 % zurück, die Konkursöffnungen nahmen jedoch um 205 % auf 1.777 Fälle (Landesgerichtssprengel Graz) zu.

### **Gewissens- und Religionsfreiheit**

Klassische „Sekten“, die sich zunehmend als harmlos profilieren möchten, erfahren kaum Zuwachs. Hingegen steigt die Anhängerschaft intoleranter fundamentalistischer Gruppierungen christlicher und muslimischer Zugehörigkeit in Graz seit Jahren.

### **Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit**

Im Kapitel Meinungsfreiheit wird kritisiert, die Medienberichterstattung über MigrantInnen sei diskriminierend und problematisch, da (mutmaßliche) Straftaten mit der Herkunft der Personen pauschal gekoppelt werden. Ebenso problematisch ist das medial stilisierte und in Folge von einer breiten Öffentlichkeit imaginierte Bild „der Migrantin“ als die kopftuchtragende, ausschließlich unterdrückte und schlecht qualifizierte Frau. Eine Analyse sämtlicher Artikel der Kleinen Zeitung aus dem Jahr ergab, dass in den Kategorien Politik, Gewalt, Drogen und Sport über AfrikanerInnen berichtet wurde. Lediglich in der Kategorie Sport wurde durchgehend positiv über AfrikanerInnen berichtet. Eine positive Berichterstattung von AfrikanerInnen erfolgte insgesamt in weniger als einem Drittel der Fälle.

### **Soziale Sicherheit und angemessene Lebensführung**

Das Recht auf soziale Sicherheit und das Recht auf angemessene Lebensführung kamen 2009 stark unter den Druck der Wirtschaftskrise. Der erste Grazer Armutsbericht betont, dass ohne Transferleistungen wie Sozialhilfe und Pensionen knapp die Hälfte der Grazer Bevölkerung von Armut bedroht oder von manifester Armut betroffen wäre. Fast ein Drittel der GrazerInnen verdiente weniger als 12.000 Euro Brutto im Jahr 2007. Diese Personen mussten mit einem durchschnittlichen Nettomonatsgehalt von 324 Euro leben. 32% aller PensionistInnen erging es im selben Jahr gleich. Sie bezogen eine Bruttojahrespension unter 12.000 Euro. Zu beiden Gruppen zählten überdurchschnittlich viele Frauen.

Alarmierend ist die Tendenz zur versteckten Armut. Von bis zu 61% der Haushalte, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten, wurde diese nicht beantragt.

In der Grazer Gesellschaft ist nicht nur die Gesundheit ungleich verteilt, sondern auch der Zugang zu Gesundheitsleistungen. Ein starker Trend zu einer Zweiklassenversorgung im Gesundheitsbereich, der parallel zur gesellschaftlichen Entwicklung steht, ist zu beobachten. Vermehrte Arbeitslosigkeit, starker Anstieg in Teilzeit- und Leiharbeit, Verschuldung und Privatkonkurse, chronische gesundheitliche Belastungen, aber auch die Zugehörigkeit zu einer Minderheitengruppe sind fast ein Garant geworden, dass die Spirale nach unten, in eine Chancenungleichheit im Gesundheitsbereich, weiterbewegt wird. Auch in Graz wird diese Entwicklung vermehrt sichtbar. Die nach wie vor steigenden PatientInnenzahlen der Marienambulanz untermauern den steigenden Bedarf an niederschweligen medizinischen Versorgungseinrichtungen in Graz. Die Kontakte haben sich seit dem Jahr 2003 bis 2009 mit 9.806 Kontakten verdreifacht.

### **Arbeit**

Die Arbeitsmarktsituation in Graz ist von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise merklich geprägt: Der Arbeitsmarktbezirk Graz wies mit einer Arbeitslosenquote von 8,4% einen

für die Steiermark (7,7%) überdurchschnittlich hohen Wert auf. In Graz-Stadt waren im Jahr 2009 durchschnittlich 10.358 Personen arbeitslos vorgemerkt, davon 64% Männer. Gegenüber 2008 bedeutet dies ein Plus von 20%. Auch die Jugendarbeitslosigkeit hat um 19% gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Rund 1.471 Jugendliche (unter 25 Jahren) waren 2009 arbeitslos, 38% davon waren weibliche Jugendliche. Bedenklich ist außerdem die Zunahme der Arbeitslosigkeit unter nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen. Der Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit betrug 2009 bereits ein Viertel (25%). Besonders bedenklich sind auch die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern. Frauen sind weniger oft in hierarchisch höheren Positionen und tendenziell in schlechter bezahlten Berufen tätig. Gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit gibt es nicht. Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund, sind von der Einkommenseite her stark benachteiligt.

Innerhalb des Magistrats Graz und in stadtnahen Betrieben ist festzuhalten, dass auch hier Frauen in den Führungspositionen unterrepräsentiert sind. Der Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen ist überproportional hoch. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund wird in der Personalpolitik der Stadtverwaltung kaum berücksichtigt. Diesbezüglich ist von einem Rückschritt bzw. Stillstand die Rede.

## **Bildung**

Bildungschancen sind ungleich verteilt, strukturelle Benachteiligungen für Kinder mit Migrationshintergrund sind nach wie vor gegeben. Indikatoren dafür sind der überproportional hohe Anteil von SchülerInnen nicht-deutscher Erstsprache an den Schultypen wie Hauptschulen bzw. Neue Mittelschulen, Sonder- und Polytechnische Schulen, während an AHS eine deutliche Unterrepräsentation herrscht. Dieser Befund gilt für Graz wie für ganz Österreich. Die Bildungsforschung stellt seit Jahren durchgehend eine Verfestigung von Bildungsbarrieren durch Schichtenzugehörigkeit fest.

Zumindest eine Verbesserung der Voraussetzungen zur Teilhabe am Bildungserfolg kann das Stadtschulamt melden. Während im Schuljahr 1999/2000 fast 70 % der VolksschülerInnen nicht-deutscher Erstsprache eines Förderunterrichts in Deutsch bedurften, belief sich diese Quote im Schuljahr 2009/2010 auf knapp über 40 %. Es ist daher festzuhalten, dass nicht-deutsche Erstsprache nicht gleichbedeutend mit mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache ist.

Besorgniserregend ist die Tatsache, dass vermehrt Beschwerden über ein Verbot des Gebrauchs von ausgewählten Erstsprachen wie Türkisch, Albanisch, Bosnisch, Serbisch oder Kroatisch in der Schule gemeldet wurden. Eine derartige Praxis ist mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, die eine Ungleichbehandlung aufgrund der Sprache verbietet, nicht vereinbar.

## **Kinder und Jugendliche**

Im Bereich der Kinderrechte konnten die Grazer Kinderrechte-Institutionen gemeinsam mit den städtischen Einrichtungen und der Politik in den vergangenen Jahren vieles zur Umsetzung und zur Verbesserung erreichen. Dennoch ist eine stetige praktisch-sozialräumliche und kinderrechts-politische Weiterentwicklung dringend erforderlich. So waren 2009 im Bereich der Jugendwohlfahrtsangebote steiermarkweit die stationären Unterbringungsmöglichkeiten voll ausgelastet, die Pflegekapazitäten nahezu erschöpft, Krisenunterbringungsmöglichkeiten beschränkt sowie Begleit- und Betreuungsmöglichkeiten für Trennungs/Scheidungskinder mangelhaft.

Das Recht des Kindes gehört zu werden und mitzureden ist in Graz unzureichend verwirklicht. Mitglieder des Kinderparlaments klagen über mangelnde Aufmerksamkeit der GemeinderätInnen in den GR-Sitzungen sowie über mangelnde Berücksichtigung ihrer Anliegen. Mitsprache in anderen kinder- bzw. jugendrelevanten Lebenswelten (z.B. Schulsystem, Sportverein, Stadtentwicklung, etc.) kommt noch seltener vor.

Gewalt in der Erziehung hat eine lange Tradition, ein Einstellungswandel vollzieht sich nur langsam. Auch wenn es vordergründig nicht so aussieht, besteht auch in Graz Handlungsbedarf. Allgemein ist festzuhalten, dass seelische Gewalt in unserer Gesellschaft die häufigste Form der Gewalt an Kindern und Jugendlichen darstellt. Mädchen sind häufiger Opfer sexueller Gewalt als Buben, zu Beginn des Missbrauches sind die meisten Kinder zwischen 6 und 12 Jahre alt. In Österreich werden jährlich 700 Sexualdelikte an unter 14-Jährigen zur Anzeige gebracht, dies entspricht einer Anzahl von 2 Anzeigen pro Tag. Das tatsächliche Ausmaß an sexuellem Missbrauch ist nicht bekannt.

Wenn Graz für seinen sozialen Frieden langfristig vorsorgen will, muss auf präventive Jugendwohlfahrtsarbeit gesetzt werden. Es ist nur eine relative kleine Gruppe Jugendlicher, die Straftaten begehen. Dennoch werden fast täglich Straftaten Jugendlicher angezeigt. Männliche Jugendliche sind vermehrt an Gewaltdelikten (Körperverletzung) beteiligt, an Vermögensdelikten beteiligen sich Buben wie Mädchen. Hoch ist der Bereich der Suchtgiftkriminalität.

Als weiterer Kritikpunkt im Bereich der Kinderrechte werden die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, welche der Flüchtlingskonvention widerspricht, die äußerst rigiden Altersüberprüfungen und die nach wie vor verhängte Schubhaft angeführt.

## **Frauenrechte**

Gleichberechtigung bzw. de facto Gleichstellung von Mann und Frau ist in der Grazer Gesellschaft (noch) nicht erreicht. Die von Politik, Religion, Moral und Medien tradierten Rollenbilder prägen die Geschlechterverhältnisse nachhaltig. Die im Alltag sehr oft bestimmenden Rahmenbedingungen, wie z.B. Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern (siehe auch Kapitel Arbeit), Betreuungspflichten, behindern eine gleichwertige Verantwortungsübernahme im Bereich der unbezahlten (Re)Produktionsarbeit. Betreuungspflicht bedeutet häufig Teilzeitbeschäftigung und/oder prekäre Arbeitsverhältnisse und/oder finanzielle Abhängigkeit. Dies alles schlägt sich letztlich am Pensionskonto von Frauen nieder; und es sind beinahe 100% Frauen, die im Rahmen eines Scheidungsstreites um Unterhalt und materielle Existenz kämpfen müssen.

Für Migrantinnen potenzieren sich die genannten Probleme, insbesondere am Arbeitsmarkt z.B. auf Grund von in Österreich nicht anerkannter Ausbildungen. Aus aufenthaltsrechtlichen und/oder existenziellen Gründen, sind Frauen häufig dazu gezwungen, bei Ihren Ehemännern zu verharren (und auch Gewalt zu erdulden).

Graz, Dezember 2010

**Geschäftsstelle:** Europäisches Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie an der Universität Graz (ETC Graz), Elisabethstraße 50B, 8010 Graz  
E-Mail: menschenrechtsbeirat@etc-graz.at; <http://www.graz.at/cms/ziel/3434936/DE/>